



Kurzbeschlüsse

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am Mittwoch, 23.07.2025
um 18:05 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Tagesordnungspunkt 1

Anmietung des durch die Stadtbau Ettlingen GmbH neu zu errichtenden Kindergartens in Ettlingen-Bruchhausen Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße

- Entscheidung

Vorlage: 2025/151/2

Beschluss: (Ja 28 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0)

1. Die Stadt Ettlingen beauftragt die Stadtbau Ettlingen GmbH, auf dem stadtbau eigenen Grundstück in Ettlingen Bruchhausen Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße einen 4-gruppigen Kindergarten zum Fortbestand des stark sanierungsbedürftigen Kindergartens St. Josef zu bauen.
2. Die Stadt Ettlingen verpflichtet sich den Kindergarten für die Dauer von 20 Jahren zu einem marktüblichen Mietzins zu mieten. Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Tagesordnungspunkt 2

Volkshochschule Ettlingen (VHS)

- Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung

- Entscheidung

Vorlage: 2025/169/1

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der beigefügten Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung mit Wirkung zum Start des 1. Semesters 2026 (01.01.2026) sowie den in der Vorlage beschriebenen konzeptionellen Anpassungen der Volkshochschule Ettlingen wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3

Sachstandsbericht Volkshochschule Ettlingen und Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit mit Waldbronn ab 2027

- Entscheidung

Vorlage: 2025/117/1

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Die Verwaltung wird auf Grundlage des dargestellten Sachstandsberichts beauftragt, mit der Gemeinde Waldbronn über die Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Volkshochschulangebot über den 31.12.2026 hinaus zu verhandeln.**
- 2. Das Ergebnis der Verhandlungen inklusive einer neuen Vereinbarung ist dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung bis spätestens 30.04.2026 vorzulegen.**

Tagesordnungspunkt 4

Bebauungsplanverfahren „Unterer Henkling“

- Durchführung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung

- Entscheidung

Vorlage: 2025/218

Beschluss: (Ja 27 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes „Unterer Henkling“ wird beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 5

Erschließung Feuerwehrhaus Berg und DRK-Rettungswache

- Entscheidung

Vorlage: 2025/173/2

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Den beigegeführten Entwurfsplänen des Ingenieurbüros Breinlinger, Tuttlingen, für die Erschließung des Feuerwehrhauses Berg und der DRK-Rettungswache wird zugestimmt.**
- 2. Der weiteren Beauftragung des Ingenieurbüros Breinlinger für die Leistungsphasen 4-9 zu voraussichtlichen Kosten von 188.000 € sowie der Ausschreibung und Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen wird zugestimmt. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt 2.600.480 € inkl. 20 % Schwankungsbreite (Anteil Stadt 2.080.480 €, Anteil Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 520.000 €). Die Ausschreibung soll vor dem Beschluss des Bebauungsplans veröffentlicht werden, aber nur zur Ausführung kommen, wenn der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.**
- 3. Auf dem städtischen Investitionsauftrag I54100118041 „Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung“ stehen im HH 2025 der Tiefbauabteilung 870.852,42 € zur Verfügung. Für das Jahr 2026 steht darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 393.390,00 € zur Verfügung. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der städtischen Leistungen noch im HH-Jahr 2025 in Höhe von 816.238 € mit Deckung über die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung beim Investitionsauftrag I55200008011 „Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt“ wird zugestimmt.**
- 4. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung liegt der Anteil für die Erschließung bei 520.000 € inkl. 20 % Schwankungsbreite. Diese Mittel müssen ebenfalls vollständig in den Wirtschaftsplan des EBAB für das HH Jahr 2026 eingestellt werden. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der Leistungen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung noch im HH-Jahr 2025 von 520.000 € mit Deckung über nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen bei den Produkten I53809700212 „Frühlingsstraße Infrastrukturmanagement“, I53809700210 „Regenrückhaltung in Grünflächen“ und I53809700606 „Kanal Schluttenbacher Straße“ wird zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 6

Biotopverbundplanung Ettlingen

- Entscheidung

Vorlage: 2025/106/1

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1. Die vorliegende Biotopverbundplanung des Instituts für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, vom 02.04.2025 für das Gemeindegebiet Ettlingen wird zur Umsetzung des Zieles eines landesweiten Biotopverbundes beschlossen.**
- 2. Die darin formulierten Ziele sollen weiterentwickelt und die enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden, wenn sie als Grundlage für das kommunale Ökokonto und zur Kompensation von Eingriffen nach § 15 BNatSchG herangezogen werden.**

Tagesordnungspunkt 7

Errichten eines Wasserspenders und Prüfung der Errichtung einer Fahrradstation am Pumptrack

- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2025

- Entscheidung

Vorlage: 2025/230

Beschluss: (Ja 30 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2025 bezüglich der Errichtung eines Wasserspenders am Pumptrack wird nicht gefolgt.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung der Errichtung einer Außenwasserentnahmestelle an der öffentlichen WC-Anlage am Horbachpark beauftragt. Analog soll die Prüfung der Errichtung einer Außenwasserentnahmestelle an der WC-Anlage am Wasenpark erfolgen.**
- 3. Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2025 zur Prüfung der Installation einer Fahrradreparaturstation am Pumptrack wird zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 8

Erneuerung Parkanlage "Alter Friedhof"

- Entscheidung

Vorlage: 2025/123/1

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Dem Gesamtprojekt „Ertüchtigung und Erhaltung der Parkanlage Alter Friedhof“ mittels Unterstützung durch die Treuhandstiftung „Alter Friedhof“ wird zugestimmt.

Finanzmittel für die einzelnen Maßnahmen werden in die jeweiligen Haushalte eingestellt und bei Überschreitung der jeweiligen Wertgrenzen dem zuständigen Gremium zum separaten Beschluss vorgelegt.

Tagesordnungspunkt 10

Passage ehemaliges Kaufhaus Schneider

- Attraktivierung des Verbindungswegs entlang der Alb durch Umgestaltung und Aufwertung der nördlichen Arkaden

- Erhöhung des Kostenrahmens nach Erreichen der nächsten Kostengliederungsebene zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Kostenberatung)

- Entscheidung

Vorlage: 2025/212/1

Beschluss: (Ja 28 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0)

- 1. Der Erhöhung des Kostenrahmens zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Kostenberechnung nach HOAI) um brutto ca. 480.000,- € auf insgesamt brutto 913.000,- € sowie der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung üblichen Bandbreite von + 20 % wird zugestimmt.**

Nach Abzug der Fördermittel für Phase 2 und 3 sowie der Kostenersparnis durch die Erneuerung der Toilettencontaineranlage vor dem Rathaus beläuft sich der Eigenanteil der Stadt auf brutto 171.020,- €.

- 2. Die durch den Gemeinderat am 09.10.2024 beschlossene Finanzierung wurde nicht komplett umgesetzt, weshalb eine neue Aufteilung der Finanzierung notwendig ist. Der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 517.681,18 € beim Investitionsauftrag I54100118042 (Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte), Sachkonto 78720000 und deren Deckung unter den Investitionsaufträgen I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg), Sachkonto 78710000 in Höhe von 262.681,18 € und I55200008010 (Renaturierung Alb Kernstadt), Sachkonto 78720000 in Höhe von 255.000,- € wird zugestimmt.**

Die Finanzierung der Bandbreite in Höhe von 182.600,- € wird für den Haushalt 2026 angemeldet.

Tagesordnungspunkt 11

Ersatzneubau der Erlengrabenbrücke am Etoweher

- Entscheidung

Vorlage: 2025/172/1

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Dem beigefügten Entwurf des Stadtbauamtes für den Ersatzneubau der Erlengrabenbrücke beim Etoweher wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die wasserrechtliche Erlaubnis für den Ersatzneubau zu beantragen und das Zuschussverfahren nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes weiterzuführen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme nach Erteilung des Bewilligungsbescheides auszuschreiben und umzusetzen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 616.000,- € einschließlich einer Schwankungsbreite von 30 %. Auf dem Investitionsauftrag I54100118034 „Ersatzneubau Etoweher Erlengrabenbrücke“ stehen im HH 2025 480.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel von 140.000 € zur Abdeckung der Schwankungsbreite sind in den Doppelhaushalt 2026/2027 einzustellen.**
- 4. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 140.000 € zur vollständigen Beauftragung in 2025 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über eine nicht benötigte VE bei dem Produkt I54100118045 Infrastrukturmanagement KVP Huttenkreuzstraße, Sachkonto 78720000.**

Tagesordnungspunkt 12

Anpassung der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur und des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung sowie der Städtepartnerschaften

- Entscheidung

Vorlage: 2025/166/1

Beschluss: (Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2)

Den beigefügten Änderungen zu Teil II der „Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung sowie der Städtepartnerschaften“ wird rückwirkend zum 01.01.2025 zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 13

Zukunft Albtal Plus

- Fusionsgespräche mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald
- Entscheidung

Vorlage: 2025/208/1

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Den Gesprächen mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald wird zugestimmt. Ziel ist es, Ideen und Strategien zum Zusammenschluss der Regionen zu einer gemeinsamen Destination zu entwickeln und eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen.

Tagesordnungspunkt 14

Spende von ausgemusterten Fahrzeugen des Stadtbauamts und der Feuerwehr an die ukrainische Stadt Chmilnyk

- Entscheidung

Vorlage: 2025/207/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0)

Die ausgemusterten Fahrzeuge des Stadtbauamtes und der Feuerwehr

- **Hansa APZ 1003 Geräteträger**
- **Mannschaftstransportwagen (MTW) Bruchhausen und**
- **Gerätewagen Gefahrgut (GWG)**

werden der Stadt Chmilnyk in der Ukraine als Freiwilligkeitsleistung angeboten.

Tagesordnungspunkt 15

Städtebauliche Erneuerung im Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße/Schillerstraße

- Hirschgasse 4-6 (Rose) und Pforzheimer Str. 21 (Sonne)
- Gewährung von Kostenerstattungsbeträgen für Modernisierungsmaßnahmen der Stadtbau Ettlingen GmbH
- Entscheidung

Vorlage: 2025/176/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für die Modernisierungsmaßnahme Hirschgasse 4-6 in Höhe von maximal 2.448.000,00 Euro wird zugestimmt.**
- 2. Der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für die Modernisierungsmaßnahmen Pforzheimer Str. 21 in Höhe von maximal 1.169.000 Euro wird zugestimmt.**
- 3. Zur Finanzierung wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.617.000 Euro beim Investitionsauftrag I51100005006 (Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße), Sachkonto 78170000 (Investitionszuschuss an private Unternehmen) zugestimmt.**

Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Mittel beim Investitionsauftrag I55200008011 (Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt), Sachkonto 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen).

Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2026/2027 einzustellen.

Tagesordnungspunkt 16

Stadtquartier Alte Feuerwehr

- Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH
- Entscheidung

Vorlage: 2025/143/1

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 5.500.000 Euro bei der Sparkasse Karlsruhe und einer Gesamtabsticherungssumme in Höhe von 2.750.000 Euro (50 %) wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 17

Jahresabschluss 2024 der Stadtbau Ettlingen GmbH

- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Ettlingen GmbH
- Entscheidung

Vorlage: 2025/156

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der Stadtbau Ettlingen GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk des vbw, Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Stuttgart, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss der Stadtbau Ettlingen GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 108.156.268,23 € und einem Jahresfehlbetrag von – 840.324,81 € wird festgestellt.**
- 3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 840.324,81 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von - 275.879,41 € verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von -1.116.204,22 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Der Geschäftsführung der Stadtbau Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 18

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtbau Ettlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2024

- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Ettlingen GmbH
- Entscheidung

Vorlage: 2025/158

Beschluss: (Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 9)

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Stadtbau Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 19

Jahresabschluss 2024 sowie Konzernjahresabschluss 2024 der Stadtwerke Ettlingen GmbH

- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH

- Entscheidung

Vorlage: 2025/154

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Ettlingen GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 92.289.788,59 € und einem Jahresüberschuss von 740.964,64 € wird hiermit festgestellt.**
- 3. Der Konzernabschluss zum 31.12.2024 wird in der vorgelegten Form mit einer Konzernbilanzsumme von 128.908.908,63 € und einem Konzernjahresüberschuss von 425.745,79 € festgestellt. Der Konzernabschluss beinhaltet im Einzelnen folgende Jahresabschlüsse:**

Unternehmen	Bilanzsumme	Jahresergebnis
Stadtwerke Ettlingen GmbH	92.289.788,59 €	740.964,64 €
Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH	10.189.043,18 €	0,00 €
SWE Netz GmbH	43.727.626,64 €	0,00 €
	146.206.458,41 €	740.964,64 €
Konsolidierung	-17.297.549,78 €	-315.218,85 €
Konzernbilanzsumme	128.908.908,63 €	
Konzernjahresergebnis		425.745,79 €

- 4. Der Jahresüberschuss 2024 der Stadtwerke Ettlingen GmbH in Höhe von 740.964,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 5. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt**

Tagesordnungspunkt 20

Jahresabschluss 2024 der SWE Netz GmbH

- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH

- Entscheidung

Vorlage: 2025/155

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der SWE Netz GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbH, Stuttgart, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss der SWE Netz GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 43.727.626,64 € und einem Jahresergebnis von 0,00 € wird hiermit festgestellt.**
- 3. Der Geschäftsführung der SWE Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 21

Jahresabschluss 2024 der Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH

- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung

Vorlage: 2025/153

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 und vom Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbH, Stuttgart, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss der Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 10.189.043,18 € und einem Jahresergebnis von 0,00 € wird hiermit festgestellt.**
- 3. Der Geschäftsführung der Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 22

Entlastung des Aufsichtsrats der SWE Netz GmbH für das Geschäftsjahr 2024

- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung

Vorlage: 2025/159

Beschluss: (Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 9)

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 23

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Ettlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2024

- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung

Vorlage: 2025/161

Beschluss: (Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 9)

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.